



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2017

7. Juli 2017

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

2/2017

der Gemeinde Irschen am

Montag, 26.06.2017 mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
GRER	Tiefnig Dominik	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Brücken- und Straßensanierungen 2017
2	Sanierung ländliches Wegenetz - Hofzufahrten
3	Schachtsanierungen Ortskanalisation
4	Errichtung Parkplätze - Bereich Gemeindeamt/Kindergarten
5	Info Stand Breitbandausbau
6	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Anträge 3/2016, 8+9/2016 sowie 1+2/2017
7	Wohnungsvergaben
8	Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
9	Sitzungsgeldverordnung
10	Verkauf Pistengerät
11	1. Nachtragsvoranschlag 2017
12	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2016

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 16 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Bgm. Mandler berichtet kurz, dass sich Herr HW Pfarrer Granig bei allen Mitgliedern des Gemeinderates nochmals für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft bedanken möchte und er die besten Grüße übermitteln soll und an alle GR-Mitglieder ein Buch „Schatzkammer Gurk“ überreicht.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Eder Benjamin und Sommer Peter bestellt.

1 Brücken- und Straßensanierungen 2017

Amtsvortrag:

Folgende Brücken- und Straßensanierungen sollten 2017 ins Auge gefasst werden:

- Irschner Dorfweg im Bereich zwischen Friedhof Irschen und Haus Elwischger Rudolf (ca. 1.400 m² - Asphaltabtrag, Planie ausbessern, neu asphaltieren)
- Brücke über den Schwarzenbach in Mötschlach im Bereich Haus Ackerer Gerhard (Belagshölzer sind morsch und ein Balken ist heruntergebrochen)
- Risse und Oberflächensanierung auf Wegen, die nicht im „Modell Kärnten“ enthalten sind. (Streswegerweg, Wege in Simmerlach, Neugröfelhoferweg, Gemeindestraße Gröfelhof – Irschen, Rittersdorfer-Sagweg)

Weiters soll bei der Brücken über den Schwarzenbach in Simmerlach im Bereich Haus Kocon Alexander das Geländer erneuert werden.

Die Kosten für die Sanierung des „Irschner Dorfweges“ wurden mit ca. € 40.000 geschätzt. Seitens der Firma OSTA wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten im Anhang an den Auftrag aus dem Jahr 2016 durchgeführt werden können. (Zuschlag von 5,5 % = Steigerung Baukostenindex)

Betreffend die Brücke über den Schwarzenbach in Mötschlach wurde seitens der Verwaltungsgemeinschaft Abt. Baudienst eine Kostenschätzung für eine Stahlbetonfertigteil-Decke in der Höhe von € 8.500 vorgelegt.

Zur Risse- und Oberflächensanierung ist zu sagen, dass alle Wege die in den letzten Jahren von der Gemeinde saniert wurden und sich nicht im „Modell Kärnten“ der Agarbehörde befinden mit einem Vertreter der Firma Asphalt Kulterer besichtigt wurden. Die Kosten für die Sanierung der oben angeführten Wege belaufen sich auf € 19.000.

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben sich in ihren letzten Sitzungen mit diesem Thema befasst und sich einstimmig für die angeführten Sanierungsmaßnahmen ausgesprochen.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig überbringt die besten Grüße des Bauausschussobmannes und bittet im Sinne des Bauausschusses um die Genehmigung der oa. Sanierungsmaßnahmen.
Er befürwortet die Sanierung der Brücke über den Schwarzenbach in Mötschlach durch eine Betondecke, da die Sanierung der Brücke in Schörstadt nicht gut funktioniert hat.

GR Linder macht den Vorschlag, dass man vielleicht in Mötschlach im Bereich Ackerer den Weg ein bisschen verbreitert und auch bei der Brücke in Schörstadt das Geländer ein wenig versetzt.

Bgm. Mandler bestätigt, dass diese Anregungen berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Brücken- und Straßensanierung durchgeführt werden sollen.

2	Sanierung ländliches Wegenetz - Hofzufahrten
---	--

Amtsvortrag:

Im Bereich des ländlichen Wegenetzes stehen folgende Arbeiten an:

- Weg vlg. Diemling nach Suppersberg
- Hofzufahrt vlg. Longraner Stresweg
- Hofzufahrt vlg. Baierle Schörstadt

Seitens der Agrarbehörde wurde neben der Sanierung der Brücke über den Tieftalgraben (nach Unwetterschaden 2016) nunmehr auch den Weg davor (Weg „Irschen-Suppersberg“) saniert. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 15.000 und werden zu 50 % vom Land Kärnten übernommen.

Die Sanierung der Hofzufahrt vlg. Longraner in Stresweg wurde schon vor einigen Jahren beantragt. Nach langen Verhandlungen hat der 2. Anrainer Josef Plautz erklärt, dass er nicht bereit ist, den von der Agrarbehörde errechneten Eigenanteil zu bezahlen. Somit wurde das Projekt geändert und endet nunmehr unmittelbar nach dem Anwesen vlg. Longraner. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 35.000. Die Landesförderung beträgt € 22.750 und die restlichen € 12.250 sollen vom verbleibenden Interessenten Gebhard Angerer und der Gemeinde finanziert werden.

In Anlehnung an die Finanzierung ähnlicher Fälle (z.B. Hofzufahrt vlg. Blos in Rittersdorf) wird vorgeschlagen 50 % der Restkosten (€ 6.125) zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 17.05.2017 hat Herr Franz Oberlojer vlg. Baierle in Schörstadt Nr. 1 um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zur Sanierung seiner Hofzufahrt gestellt. Seitens der Agrarbehörde wurde die Hofzufahrt mit einer Fläche von 350 m² festgelegt. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf ca. € 17.500 und werden vom Land Kärnten zu 50 % gefördert. Die verbleibenden € 8.750 sollen wie im Falle der Hofzufahrt vlg. Longraner je zur Hälfte vom Eigentümer sowie der Gemeinde getragen werden.

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben sich in ihren letzten Sitzungen mit diesem Thema befasst und sich einstimmig für eine Übernahme von 50 % der verbleibenden Interessenbeiträge zu den oben angeführten Wegen ausgesprochen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass die Sanierung des ländlichen Wegenetzes, wie vorgetragen, erledigt werden soll.

3	Schachtsanierungen Ortskanalisation
---	-------------------------------------

Amtsvortrag:

Auch im Jahr 2017 sollten wieder einige Kanalschächte saniert werden. Laut Erhebung des Abwasser-Wartungsverbandes sind ca. 20 – 25 Schächte sanierungsbedürftig.

Da der 3-Jahres-Vertrag mit der Firma Seiwald Bau in Kötschach ausgelaufen ist, wurde direkt von der ausführenden Firma „Global Schachtrahmen-Sanierung GmbH“ (9800 Spittal/Drau) ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für die Sanierung mit einem Selfelevel-Deckel belaufen sich auf € 730/Schacht.

Laut Beschluss des Bauausschusses vom 11.05.2017 wurde von der Firma „Gebrüder Schafferer GmbH“ (6074 Rinn) ein Vergleichsangebot eingeholt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung von 25 Schächten belaufen sich bei der
Firma Global auf € 18.620 und bei der
Firma Gebrüder Schafferer auf € 18.950

Die Firma Global wurde bereits Ende Mai mit den Sanierungsarbeiten beauftragt, damit diese Arbeiten (sind mittlerweile abgeschlossen) nicht in der Sommersaison zu Behinderungen führen.

Diskussion:

GR Ortner teilt mit, dass Herr Fasching Anton behauptet, dass bei ihm die Kanaldeckel klappern.

Vzbgm. Dullnig bestätigt, dass die Deckel wirklich klappern, wenn man direkt darauf fährt.

Laut AL Stefaner wurden letztes Jahr 4 Kanaldeckel im Bereich von Fasching Anton bis vlg. Anderle ausgebessert. Herr Fasching Anton hat sich im Zuge der Bauabnahme über die Lärmbelästigung beschwert.

Da gerade der Schülerbus unterwegs war, haben sie darum ersucht, dass der Busfahrer über den Kanaldeckel fährt. Bei dem Geräusch handelt es sich um ein Abrollgeräusch und ein Klappern war nicht zu hören.

Bgm. Mandler erklärt, dass falls der Kanaldeckel wirklich klappert, muss etwas unternommen werden.

GR Lengfeldner weist darauf hin, dass in der Abwasserverbandssitzung festgestellt wurde, dass wir in unserer Gemeinde einen Rückgang bei den Kosten für Kanal und Kläranlage haben. Nachdem Budget vom Abwasserverband übrig ist, können € 12.000,- an die Gemeinde rückvergütet und dieses Geld dafür verwendet werden.

AL Stefaner stellt richtig, dass in den letzten Gemeindenachrichten die Zahl für den Betrieb der Abwasserbeseitigung mit € 485.000,- angeführt wurde, dabei handelt es sich jedoch nicht nur um die Kläranlage sondern alle Ausgaben die mit dem Kanal zusammenhängen – auch die Tilgung des Darlehens und Rücklagenbildung. Der laufende Betrieb ist viel billiger.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Schachtsanierungen für die Ortskanalisation an die Fa. Global vergeben wurden.

4	Errichtung Parkplätze - Bereich Gemeindeamt/Kindergarten
---	--

Amtsvortrag:

Im Bereich der Kurve hinter dem Gemeindeamt befindet sich in der Einfahrt des neu errichteten Weges „Augustin Siedlung“ derzeit noch eine von der Gemeinde bis vor kurzem vermietete Fertigteilgarage.

Diese Garage soll entfernt werden und durch die Verlängerung der bestehenden Natursteinmauer könnten ca. 6 zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Der Verkauf der Garage wurde in den Gemeindenachrichten inseriert und von der Firma PORR wurde eine Kostenschätzung im Anhang an die Bauarbeiten zur Aufschließung des Projektes „Baulandmodell“ angefordert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig für die Entfernung der Garage und Errichtung der Parkplätze ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber gesprochen wurde, dass dieser Auftrag an eine Irschner Firma z.B. Fa. Schader erteilt werden kann.

Vzbgm. Dullnig bestätigt ebenfalls, dass jeder Parkplatz im Dorf wertvoll ist und befürwortet die Vergabe an eine einheimische Firma.

Laut Bgm. Mandler werden die Einheitspreise vom Baudienst geprüft.

Vzbgm. Fasching macht den Vorschlag, dass der Parkplatz direkt vor dem Kindergarten im Winter, wegen der Dachlawinen gesperrt werden soll. Vielleicht kann im Bauausschuss überlegt werden, dass durch die Anbringung von Schneefängern der Parkplatz doch genutzt werden kann.

GV Hueter weist darauf hin, dass wegen der Photovoltaikanlage nur eine Heizung möglich ist.

Der Bauausschuss soll sich laut. Bgm. Mandler mit dieser Angelegenheit befassen.

Beschluss:

Die Entfernung der Garage und die Errichtung der Parkplätze wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5 Info Stand Breitbandausbau

Amtsvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Breitbandbüro Kärnten gibt es zum Breitbandausbau in der Gemeinde Irschen folgenden Stand:

Bei der ersten Ausschreibung der A1 Telekom zum Breitbandausbau im Jahr 2016 war die Gemeinde Irschen aus nicht bekannten Gründen nicht dabei. Die zweite Ausschreibung läuft gerade und endet am 30.06.2017. Nach Rücksprache mit dem Gebietsleiter der A1 Telekom soll bei dieser Ausschreibung die Gemeinde Irschen definitiv dabei sein. Herr Schark vom Breitbandbüro hat demnächst einen Termin mit Vertretern der A1 und wird die Angelegenheit nochmals ansprechen. Für September 2017 sind Jurysitzungen geplant, dort werden dann die konkreten Ausbaupläne präsentiert. Im Falle einer positiven Zusage ist mit einem Baubeginn im Jahr 2018 zu rechnen. Sollte eine Einreichung wiederum nicht erfolgen, was sehr unwahrscheinlich ist, dann wird kurzfristig ein Ausbauprogramm auf Basis des Masterplans über das Gemeindeunterstützungsprogramm erfolgen. Irschen wird also jedenfalls ausgebaut. Alternativ haben wir bereits die Erstellung eines Masterplans für einen Komplettausbau im gesamten Gemeindegebiet (Glasfaser in jeden Haushalt) in Auftrag gegeben. Dieser Plan wird vom Land Kärnten zu 75% gefördert. Mit dem Masterplan kann man zukünftig sukzessive bei Bauarbeiten (Straßenbau, Wasserleitung ...) die Breitbandversorgung ausbauen. Die Firma Netcompany betreibt in Irschen ein Richtfunknetz (Bandbreite bis 80 Mbit/sec), mit diesem könnten Problemfälle vorübergehend befriedigt werden.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass sich einige darüber beklagt haben, dass sie mit dem langsamen Internet nicht arbeiten können.

Die Fa. Netcompany würde beim Bauhofgebäude eine Richtfunkantenne aufstellen, damit noch mehr Haushalte in Irschen über das schnelle Funkinternet versorgt werden können. Es benötigt 5 Interessenten, damit sie das durchführen können.

GV Hueter hinterfragt die Bandbreite dieses Netzwerkes.

Laut Bgm. Mandler wäre damit eine Bandbreite bis 80 Mbit/sec möglich.

GV Hueter berichtet, dass A1 auch eine Aktion anbietet, nämlich ein hybrides Netz mit Festnetz und den Rest mit Simkarte, dadurch kann man 20 und 40 mb/sec zukaufen. 20 mb kosten € 6,90 und das ist schon sehr hilfreich.

Genauere Informationen sind auf der A1 Seite ersichtlich.

GV Winkler teilt mit, dass ihr Mann eine Box zur Verstärkung des Internets bestellt hat, und das nicht funktioniert. Sie hinterfragt, ob es sich dabei um dieselbe Lösung handelt.

Laut GV Hueter handelt es sich dabei um eine andere Variante, die über die Sim-Karte abgewickelt wird.

Bgm. Mandler erklärt, dass der Breitbandausbau von Vzbgm. Tiefnig beim Land hinterfragt worden ist.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass es einen Breitbandkongress gegeben hat, bei welchem auch der Büroleiter des Breitbandbüros des Landes Kärnten, Herr Schark anwesend war. Es soll auf Basis des Masterplanes gearbeitet werden, die Erfahrungen bestätigten dies ebenfalls.

GR Lengfeldner teilt mit, dass dies in Osttirol von der Fa. Plancompany abgewickelt wird.

Vzbgm. Tiefnig spricht sich dafür aus, dass der Ausbau vorangetrieben werden soll.

Auch Bgm. Mandler ist es wichtig, dass in dieser Angelegenheit rasch etwas weitergeht.

Vzbgm. Dullnig stellt die Frage, ob der Masterplan nur eine Glasfaserversorgung mit Erdkabel oder auch ein Funknetzwerk darstellt. Laut seinen Informationen ist eine Internetversorgung mit Kabel schon bald überholt.

Bgm. Mandler glaubt, dass beim Masterplan sicher nicht alles vertan ist, denn die Förderung beträgt 75 %.

GV Hueter erklärt, dass es Entwicklungen in 2 Richtungen gibt. Es wird sowohl an einer Leitungsversorgung als auch an einem Funknetzwerk gearbeitet, z.B. Gemeinde St. Gallen. Was die Zukunft bringt, traut er sich nicht zu sagen. Jetzt soll der Masterplan erstellt werden, dann sieht man weiter.

AL Stefaner ersucht darum, dass falls jemand ein schnelleres Netz benötigt, sich diese Interessenten mit der Gemeinde in Verbindung setzen, damit über die Fa. Netcompany ein Kostenvorschlag für die Versorgung mit einem schnelleren Richtfunknetz erstellt werden kann.

GR Lengfeldner macht den Vorschlag, dass diese Information über das Angebot der Fa. Netcompany auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird.

GR Lanzer spricht sich auf für die Benachrichtigung über den e-mail-Verteiler der Gemeinde aus.

6	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Anträge 3/2016, 8+9/2016 sowie 1+2/2017
---	--

Anträge aus den Jahren 2016 und 2017 laut Kundmachung vom 02.05.2017, Zl. 031-2/2017

Antrag 3/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 900 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 01.12.2016 beschlossen und mit Schreiben der Abteilung 3 – UAbt. rechtliche Raumordnung vom 20.03.2017 wurde ein negatives Fachgutachten der UAbt. Fachliche Raumordnung übermittelt. Der Beschluss des Gemeinderates wurde nicht genehmigt da u.a. die Fläche reduziert und in Richtung Westen (an das Grundstück der Familie Strasser) verschoben werden muss.

Nach Beratungen mit dem Sachverständigen, dem Widmungswerber und der Grundeigentümerin wurde die Umwidmung einer reduzierten Fläche im direkten östlichen Anschluss an das Grundstück der Familie Strasser beantragt. Da dabei jedoch ein geringer Teil eines Grundstückes in Anspruch genommen werden muss, der bisher noch nicht kundgemacht wurde, war eine neuerliche Kundmachung notwendig.

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Umwidmungsfläche handelt es sich in der Natur um einen ebenen Wiesenbereich im unmittelbar westlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland – Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich die Antragsfläche innerhalb der verzeichneten Siedlungsaußengrenzen.

Aufgrund des ausgewiesenen Gefährdungsbereiches im Norden der Antragsfläche ist für eine Umwidmung ein ergänzendes Fachgutachten der Schutzwasserwirtschaft unbedingt erforderlich. Dementsprechend und auch aus Gründen des Ortsbildes ist die Umwidmungsfläche im Norden zu reduzieren und der neue Baubestand an das östlich gelegene Bestandsobjekt auf Parz. .90 heranzurücken.

Weiters wird die Gemeinde angeregt, bezüglich des westlich gelegenen Wohnhauses auf Parz. 764 eine Abklärung herbeizuführen, da dieses außerhalb der Umwidmungsfläche errichtet wurde.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist zudem mit dem Umwidmungswerber eine Bauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Bis zur Vorlage der geforderten Unterlagen wird der gegenständliche Umwidmungsantrag zurückgestellt.

Ergebnis: Zurückgestellt

Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 14.06.2017, Zl. 08-SP-ASV-11/1-2017 (002/2017):

Im **Umwidmungspunkt 3/2016** ist beabsichtigt, Teile der Grundstücke 764, 767 und 776, alle KG. Simmerlach, im Gesamtausmaß von 900 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, in Bauland – Dorfgebiet, umzuwidmen. Bereits 2016 wurde diese Umwidmung – ca. 50 m weiter östlich – beantragt und von uns fachlich beurteilt (Stellungnahme vom 15.11.2016, Zl. 08-SP-ASV-11/3-2016 (005/2016)). Grundsätzlich haben sich durch die geringfügige Verschiebung der Umwidmungsfläche die wasserfachlichen und schutzwasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verändert.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu festgestellt, dass sich das angeführte Grundstück im Überschwemmungsbereich der Drau befindet. Bei extremen Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀), welche bei der Begutachtung maßgebend sind, treten in diesem Bereich Wassertiefen bis maximal 0,80 m auf. Die Strömungsgeschwindigkeiten sind relativ gering und betragen maximal 0,60 m/s. Dementsprechend ist der gegenständliche Bereich lt. dem derzeit gültigen Gefahrenzonenplan der Drau aus dem Jahre 2009 der gelben Gefahrenzone zugeordnet.

In solchen Bereichen befindliche Flächen sind grundsätzlich für eine intensive Nutzung nicht geeignet. Dies betrifft nicht nur die Siedlungstätigkeit, sondern auch Gewerbegebiete, Lagerplätze, Campingplätze, Freizeitbereiche, touristische Nutzungen, etc.. Für Gebäude aller Art besteht bei extremen Hochwasserereignissen die Gefahr von großen Schäden.

Die Standsicherheit der baulichen Anlagen ist hinsichtlich schutzwassertechnischer Gesichtspunkte daher in den Gefahrenbereichen nicht gegeben.

Zur Erreichung einer ausreichenden Standsicherheit bzw. zur Hochwasserfreilegung der gegenständlichen, umzuwidmenden Fläche, wurde dem Grundbesitzer (Anna und Leo Stratznig) die

wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid der BH Spittal/Drau, Zl. SP5-HOCHW-599/2015, vom 25.10.2016) erteilt, die Fläche entsprechend anzuschütten. Die Abänderung des gegenständlichen Bescheides auf den neuen Schüttbereich, wurde bei der BH Spittal/Drau beantragt. Auf Grund der geringfügigen Änderungen ist mit einer positiven Erledigung dieser Angelegenheit seitens der Behörde zu rechnen. Unter der Voraussetzung, dass die Anschüttungen projekt- und bescheidgemäß ausgeführt werden, ist der Bereich künftig bis zu einem Hochwasser 100-jährlicher Auftretswahrscheinlichkeit hochwasserfrei und damit standsicher im Hinblick auf schutzwasserwirtschaftliche Gesichtspunkte, bebaubar. Unter den angeführten Voraussetzungen kann damit der gegenständliche Umwidmungspunkt unsererseits akzeptiert werden. Weiters muss gewährleistet sein, dass die Abteilung 8 – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau des Amtes der Kärntner Landesregierung gutachterlich in das Bauverfahren eingebunden wird.

Stellungnahme der WLV vom 29.05.2017, Zl. E/Fw/lrs-73(915-17):

Die ggst. Flächen befinden sich außerhalb bzw. nur randlich von der „Gelben Gefahrenzone“ berührt der im GZP kartierten Gefahrenzonen des Pflügenbaches.

Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 900 m² in Bauland Dorfgebiet ausgesprochen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 900 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet aus.

Antrag 8/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung der Parz.Nr. 449/6, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1265 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**
Widmungswerber: Filzmaier Rene, 9773 Irschen, Gröfelhof 2

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um eine großteils bewaldete Fläche im direkten nördlichen und - getrennt durch eine örtliche Erschließungsstraße - östlichen Anschluss an einen gewidmeten und bebauten Bereich.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich die Umwidmungsfläche innerhalb der Siedlungsaußengrenzen und in einem Siedlungs-Arrondierungsbereich. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Abrundung des bestehenden Siedlungsansatzes, der bei Vorlage von ergänzenden positiven fachlichen Stellungnahmen zugestimmt werden kann:

Aufgrund der bestehenden und angrenzenden Waldflächen ist ein ergänzendes Gutachten der Bezirksforstinspektion einzuholen. Eine weitere Stellungnahme betrifft bezüglich die Verkehrerschließung das Straßenbauamt. Betreffend die südlich vorbeiführende Hochspannungsfreileitung ist eine entsprechende Stellungnahme des Energieversorgers erforderlich.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist zudem mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 09.05.2017, Zl. SP13-FLÄW-887/2017(003/2017):

Für die geplante Umwidmungsfläche ist von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau eine befristete Rodungsgenehmigung zu Zahl SP 13-ROD-1039/2016 vom 17.06.2016 bis 31.12.2018 erteilt worden. Im Zuge von Baumaßnahmen ist auf den erforderlichen Sicherheitsabstand Wald zu

ev. geplanten Objekten des Wohnbereiches nach Osten hin (Grundstück 449/1 und 449/2, beide KG Rittersdorf) zu achten.

Zusätzliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 29.05.2017:

Zum Umwidmungsantrag des Herrn Rene Filzmaier, Gröfelhof 2, 9773 Irschen wird ergänzend mitgeteilt, dass der Rodungszweck auf der Umwidmungsfläche ausschließlich an die Verwendung zur Schaffung einer Lagerfläche gebunden ist.

Im Zuge einer Bauführung auf dieser Fläche wäre der Rodungszweck nicht mehr gegeben und die Rodungsbewilligung erloschen.

Stellungnahme der Austrian Power Grid AG vom 03.05.2017:

Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungsbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bereich bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken. In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 25 m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitutsbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341 sowie ÖVE Richtlinie R23-1) einzuhalten.

Unbeschadet dessen ist eine anderwärtige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B. Aufschließungsstraßen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110 sowie ÖVE Richtlinie R23-1) möglich.

Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz Unterabteilung SE-Schal- und Elektrotechnik vom 15.05.2017, Zl. 08-BA-2863/1-2017:

Eine Fläche im Ausmaß von rund 1.300 m² soll in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden, um ein Nebengebäude errichten zu können. Da die Widmungsfläche einerseits im südlichen Bereich innerhalb des Schutzbereiches einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt und andererseits „nur“ die Errichtung eines Nebengebäudes vorgesehen ist, wird aus Sicht der ha. Umweltstelle vorgeschlagen, die gegenständliche Fläche als „Grünland-Nebengebäude“ zu widmen. Andernfalls muss die beantragte Widmungsfläche reduziert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neuerrichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, gem. Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG §14a) nicht zulässig ist. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher dem gegenständlichen Antrag in der beantragten Form nicht zugestimmt werden. Es ist entweder die Widmungsfläche zu reduzieren oder die Widmungskategorie „Grünland-Nebengebäude“ zu verwenden.

Stellungnahme der WLW vom 29.05.2017, Zl. E/Fw/Irs-73(915-17):

Die ggst. Flächen befindet sich linksufrig des Mödritschgrabens in der „Gelben Gefahrenzone“. Bei einem Hochwasserereignis muss mit Beeinträchtigungen gerechnet werden.

Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand, ist die WLW aber bei künftigen Bautätigkeiten in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.

Schreiben von Dr. Robert Steiner – Rechtsanwalt von Hassler Norbert, vom 26.05.2017:

Herr Norbert Hassler ist Eigentümer der Grundstücke 449/23 und 449/18, je KG 73117 Rittersdorf, welche südlich bzw. talwärts des Grundstückes 449/6 liegen.

Für das Grundstück 449/6 wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 17.06.2016 eine unbefristete Rodungsbewilligung erteilt, wobei diese an die ausschließliche Verwendung der Rodefläche als Lagerfläche gebunden wurde.

Dieses Grundstück wurde bereits in der Vergangenheit durch Anschüttungen derart verändert, dass es zum Nachteil der Grundstücke des Herrn Hassler zur Ableitung von Oberflächenwässern gekommen ist. Darüber hinaus befindet sich nördlich des Grundstückes 449/6 ein von der Wildbach- und Lawinerverbauung Kärnten errichteter Damm, welcher nur teilweise den Einzugsbereich des genannten Grundstückes abdeckt.

Die nochmalige Nutzungsänderung des Grundstückes von Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet sowie eine allfällige Verbauung des Grundstückes würde die derzeit bereits bestehende

Situation nochmals zum Nachteil des Einschreiters verschlechtern. Es gibt auch keinen Bedarf zur Schaffung neuer Bauflächen, sondern genügend andere Baulandreserven.

Zu erwarten ist auch, dass auf dem Grundstück kein Wohngebäude, sondern allenfalls nur Lager- räumlichkeiten errichtet werden, sodass auch eine widmungsgemäße Verwendung nicht sicherge- stellt wäre.

Seitens des Antragstellers wird daher beantragt, die beantragte Umwidmung nicht zu bewilligen.

Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 14.06.2017, Zl. 08-SP-ASV- 11/1-2017 (002/2017):

Im **Umwidmungspunkt 8/2016** ist vorgesehen, das Grundstück 449/6, KG. Rittersdorf, im Ge- samtausmaß von ca. 1.265 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flä- chen, in Bauland Dorfgebiet, umzuwidmen. Der umzuwidmende Bereich befindet sich nicht im Ge- fahrenbereich der Drau, wodurch die geplante Umwidmung unsererseits akzeptiert werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Grundstück im Gefahrenbe- reich von Wildbächen befindet. Bezüglich der Umwidmung ist daher das Einvernehmen mit der WLV-Villach herzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 aufgrund der negativen Stellung- nahme der Forstbehörde einstimmig gegen die beantragte Umwidmung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig gegen die beantragte Umwidmung aus.

Antrag 9/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 474/1 und 474/2, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 370 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forst-wirtschaft bestimmte Fläche in Bau- land – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Locker Markus und Moser Sonja, 9773 Irschen, Stresweg 8

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich um einen nach Süden geneigten Wiesenbereich im nördli- chen Anschluss an gewidmetes und mit einem Hotelbetrieb bebautes Bauland-Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen ist der Widmungs- und Baubestand im Süden erfasst und für den westlich angrenzenden Bereich ein in Nord- Südrichtung verlaufender Grünkeil verzeichnet, der auch die Umwidmungsfläche im Westen begrenzt. Im Nordosten wird diese durch einen ausgewiesenen Gefährdungsbereich der WLV für den Potschlingerbach be- grenzt.

Raumordnungsfachlich handelt es sich um eine vertretbare Abrundung des Widmungsbestandes, aufgrund der Größe der Umwidmungsfläche von 370 m² kann vom Abschluss einer Bebauungs- verpflichtung mit Besicherung abgesehen werden. Ergänzende fachliche Stellungnahmen betreffen die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie das Straßenbauamt.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der WLV vom 29.05.2017, Zl. E/Fw/Irs-73(915-17):

Die betreffenden Flächen befinden sich rechtsufrig des Potschlingerbaches zum kleinen Teil in der „Gelben Gefahrenzone“ und in einem „Braunen Hinweisbereich“ für Steilhang. Im Revisionsplan ist eine Ausweisung von „Steilhang“ nicht mehr vorgesehen.

Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand, ist die WLV aber bei künftigen Bautätigkeiten in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.

Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 14.06.2017, Zl. 08-SP-ASV-11/1-2017 (002/2017):

Im **Umwidmungspunkt 9/2016** ist vorgesehen, Teile der Grundstücke 474/1 und 474/2, beide KG. Irschen, im Gesamtausmaß von ca. 370 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, in Bauland Dorfgebiet, umzuwidmen. Der umzuwidmende Bereich befindet sich nicht im Gefahrenbereich der Drau, wodurch die geplante Umwidmung unsererseits akzeptiert werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Grundstück im Gefahrenbereich von Wildbächen befindet. Bezüglich der Umwidmung ist daher das Einvernehmen mit der WLV-Villach herzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 474/1 und 474/2, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 370 m² in Bauland Dorfgebiet ausgesprochen.

Diskussion:

GR Fasching stellt als Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Irschen fest, dass ihm die Stellungnahme der Forstinspektion fehlt.

AL Stefaner erklärt, dass die Forstinspektion nicht betroffen ist und daher keine Stellungnahme angeführt ist.

GR Fasching kann sich nicht vorstellen, dass die betroffene Fläche 30 m vom Wald entfernt ist und möchte daher seine Bedenken einbringen. Er persönlich hat keine Einwendungen gegen die Widmung, aber im Auftrag der Agrargemeinschaft möchte er diesen Widmungspunkt bezüglich der Waldnähe hinterfragen, da immer wieder Probleme wegen der Entfernung zum Wald auftreten.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im Zuge der Bauverhandlung geklärt wird, dort wird auf die 30 m Grenze hingewiesen.

Vzbgm. Tiefnig, stellt fest, dass diese neue Regelung jetzt einfacher ist und verweist auf die seinerzeitigen Auflagen bei der Errichtung des Hauses Pticek in Mötschlach – jetzt Ackerer Stefanie. Dieses Haus steht eigentlich verkehrt da, da es damals noch viel strengere Richtlinien gab. Nun werden die Auflagen in der Bauverhandlung vergeben.

Bgm. verliest die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 09.05.2017, laut welcher angeführt wird, dass durch die geplante Umwidmung zu Punkt 9/2016 weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden und daher keine Stellungnahme erfolgt. In der Bauverhandlung wird dieser Punkt jedoch angesprochen.

Für GR Fasching gibt es kein Problem mehr, wenn die Einhaltung des Abstandes zum Wald in der Bauverhandlung besprochen wird.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 474/1 und 474/2, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 370 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet aus.

Antrag 1/2017

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 950 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Strasser Rotraud, 9773 Irschen, Pflügen 2

Antrag 2/2017

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764 und 767, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 430 m² von **bisher Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**

Widmungswerber: Strasser Rotraud, 9773 Irschen, Pflügen 2

Amtsvortrag:

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 1/2017 und 2/2017:

Die gegenständlichen Anträge stehen in Zusammenhang mit dem Umwidmungspunkt 3/2016, in dessen raumordnungsfachlicher Stellungnahme eine Abklärung bezüglich der Lage des neu errichteten Objektes auf Parzelle 764 gefordert wurde.

Diese Erklärung wurde nun seitens der Gemeinde vorgelegt und bezieht sich auf die erforderliche Anschüttung, welche eine geringfügige Lageänderung in Bezug auf die ursprüngliche Widmungsfläche erforderlich machte. Die zugrundeliegende Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft wurde ebenfalls beigelegt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht können die Punkte 1/2017 und 2/2017 positiv beurteilt werden.

Ergebnis: Positiv

Stellungnahme der WLW vom 29.05.2017, Zl. E/Fw/Irs-73(915-17):

Die ggst. Flächen befinden sich außerhalb bzw. nur randlich von der „Gelben Gefahrenzone“ berührt der im GZP kartierten Gefahrenzonen des Pflügenbaches.

Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand.

Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 14.06.2017, Zl. 08-SP-ASV-11/1-2017 (002/2017):

Im **Umwidmungspunkt 1/2017** ist vorgesehen, Teile der Grundstücke 764, 767 und 776, alle KG. Simmerlach, im Gesamtausmaß von ca. 950 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, in Bauland Dorfgebiet, umzuwidmen.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu festgestellt, dass sich der umzuwidmende Bereich laut dem derzeit gültigen Gefahrenzonenplan für die Drau in der gelben Gefahrenzone befindet. Mittlerweile wurde jedoch mit wasserrechtlicher Bewilligung der gegenständliche Bereich entsprechend angeschüttet. Damit ist aus schutzwassertechnischen Gesichtspunkten der angeschüttete Bereich standsicher bebaubar. Angemerkt wird, dass der umzuwidmende Bereich bereits bebaut ist und die Abt. 8 - Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau des Amtes der Kärntner Landesregierung gutachterlich in das diesbezügliche Bauverfahren eingebunden war. Die beabsichtigte Umwidmung ist demnach eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes und kann unsererseits akzeptiert werden.

Der **Umwidmungspunkt 2/2017** ist schutzwasserwirtschaftlich nicht relevant, weil vorgesehen ist, eine Rückwidmung in - für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen - durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

Zu Antrag 1/2017

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 950 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet

zu Antrag 2/2017

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764 und 767, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 430 m² von bisher Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

Beschluss:

zu Antrag 1/2017

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764, 767 und 776, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 950 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet aus.

zu Antrag 2/2017

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für eine Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 764 und 767, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 430 m² von bisher Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche aus.

7	Wohnungsvergaben
---	------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.05.2017 wurde von der BUWOG Süd GmbH die Wohnungsfreimeldung für die Wohnung Nr. 5 in Irschen 93 (Vormieter Eder Maria) ab 02.07.2017 übermittelt. Die Freimeldung wurde auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Die Wohnung mit einer Nutzfläche von 79,14 m² befindet sich im 1. Obergeschoss. Der voraussichtliche Mietzins beträgt € 349,17 und der Baukostenbeitrag € 1.786,85.

Herr Michael Angerer und Frau Sabrina Gamper, wohnhaft in 9773 Irschen 13 haben sich mit Ansuchen vom 05.05.2017 für diese Wohnung beworben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig für eine Wohnungsvergabe an Michael Angerer und Sabrina Gamper ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung 5 in Irschen 93 an Angerer Michael und Sabrina Gamper zu vergeben.

8	Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
---	---------------------------------------

Amtsvortrag:

Seitens der Kindergartenabteilung der Abt. 6 beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass unsere Kinderbetreuungsordnung (Kindergartenordnung) überarbeitet werden muss.

Anhand der vom Land Kärnten ausgearbeiteten Muster-Kinderbildungs- und –betreuungsordnung wurde ein Entwurf erstellt und von der Abt. 6 begutachtet und für in Ordnung befunden.

Der vorliegende Verordnungsentwurf enthält gegenüber der bisherigen Version vor allem Anpassungen entsprechend dem derzeit gültigen Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (K-KBBG). U.a. sieht dieses Gesetz auch vor, dass der Kindergartentarif für 4- und 3-jährige Kinder zu ermäßigen oder sozial zu staffeln ist. Der Verordnungsentwurf sieht einen monatlichen Kindergartenbeitrag von € 85,00 pro Kind vor. Der Tarif für 4 – und 3-jährige Kinder soll € 75,00 betragen. Die Beiträge sollen von nun an jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst werden. (erstmalige Anpassung zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019)

Diese Verordnung soll per 01.09.2017 in Kraft treten.

Der Gemeindevorstand hat diesem Verordnungsentwurf in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Verordnungsentwurf wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

9	Sitzungsgeldverordnung
---	------------------------

Amtsvortrag:

Aufgrund des im Frühjahr d.J. von der Landesregierung beschlossenen „Mandatpaketes“ ist auch eine Änderung des Sitzungsgeldes der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder vorgesehen.

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) muss sich das Sitzungsgeld ab 01.07.2017 in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern zwischen € 70 und € 170 bewegen. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebührt das für den Gemeinderat festgelegte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.

Bisher wurden für Gemeinderatssitzungen € 70, für Sitzung des Gemeindevorstandes € 80 und für Ausschusssitzungen € 45 (Obmann € 70) gewährt.

Auf Basis der vom Kärntner Gemeindebund erstellten Musterverordnung wurde nunmehr ein Verordnungsentwurf mit einem Sitzungsgeld von € 90 pro Sitzung erstellt. Dieser Entwurf wurde von der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung geprüft und für in Ordnung befunden.

Im Jahr 2016 wurden € 10.265 an Sitzungsgeldern ausbezahlt. Mit dem künftigen Sitzungsgeld von € 90 würden die Ausgaben bei gleich vielen Sitzungen auf € 17.010 steigen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 90 vorgeschlagen.

Diskussion:

Bgm. Mandler sieht die Erhöhung des Sitzungsgeldes mehr als angebracht, da immer wieder Ausgaben anfallen z. B. für Ausgaben wie Pokale, Getränke bei Festen usw.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Sitzungsgeld, wie vorgetragen, in der Höhe von € 90,-- bezahlt wird.

10	Verkauf Pistengerät
----	---------------------

Amtsvortrag:

Wie im Gemeindevorstand im Zuge einer Beiratssitzung im Frühjahr d.J. besprochen, wurde das Pistengerät der Gemeinde Berg/Drau mit einem Preis von € 25.000 zum Kauf angeboten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Berg/Drau Ing. Ferdinand Hueter teilte Vzbgm. Tiefnig in einem Gespräch mit, dass die Gemeinde Berg das Gerät zu einem Preis von € 23.000 bis € 24.000 ankaufen würde und im Gegenzug für diesen Preisnachlass Kinder aus Irschen 1 oder 2 Jahre gratis in Berg Skifahren könnten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 einstimmig vorgeschlagen, das Pistengerät zum Preis von € 23.500 an die Gemeinde Berg/Drau zu verkaufen. Für diese Preisreduktion sollen Irschner Kinder 2 Jahre gratis in Berg Ski fahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Pistengerät um € 23.500,- an die Gemeinde Berg/Drau verkauft wird und die Irschner Kinder für diese Preisreduktion 2 Jahre gratis in Berg Ski fahren können.

11 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Amtsvortrag:

**1. Nachtragsvoranschlag
für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des
Haushaltsjahres 2017
GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.852.000,00	64.700,00	0,00	2.916.700,00
	Ausgaben	2.852.000,00	64.700,00	0,00	2.916.700,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	300.000,00	402.200,00	0,00	702.200,00
	Ausgaben	300.000,00	402.200,00	0,00	702.200,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/010000/817110	Kostenersatz Führung Evidenzen	0,00	600,00	+600,00
2/163000/040000	Fahrzeugverkauf KLF-Rittersdorf	0,00	2.300,00	+2.300,00
2/163000/874000	Förderung KLFV (Druckbelüfter)	0,00	1.000,00	+1.000,00
2/322000/828000	Stromkosten Trachtenkapelle Eigenanteil	0,00	900,00	+900,00
2/411000/829000	Gutschrift Landesrechnungsabschluss	0,00	7.700,00	+7.700,00
2/710000/871200	BZ-Mittel Förderung ländliches Wegenetz	0,00	18.000,00	+18.000,00
2/831000/871200	BZ-Mittel Sanierungsarbeiten Schwimmbad	0,00	19.000,00	+19.000,00
2/849100/828000	Bebauungsverpflichtungen	3.800,00	7.200,00	+3.400,00
2/921000/983000	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	18.700,00	0,00	-18.700,00
2/920000/830000	GRUNDSTEUER	3.800,00	5.300,00	+1.500,00
2/921000/834000	FREMDEVENKEHRSABGABEN	4.000,00	8.900,00	+4.900,00
2/925000/859200	ERTRAGSANTEILE GETRÄNKESTEUEAUSGLEICH	0,00	1.000,00	+1.000,00
2/925000/859500	ERTRAGSANTEILE OHNE SPIELBANKABGABE	0,00	9.400,00	+9.400,00
2/990016/963000	ÜBERSCHUSS VORJAHR	0,00	13.700,00	+13.700,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	30.300,00	95.000,00	+64.700,00
6/612200/871101	BZ-Mittel Straßenbau 2016	0,00	21.500,00	+21.500,00
6/612300/871100	BZ-Mittel Straßenbau 2017	80.000,00	103.000,00	+23.000,00
6/612900/870000	Bundesmittel Katastrophenschäden 2016	0,00	20.800,00	+20.800,00

6/612900/871100	BZ-Mittel Katastrophenschäden 2016	0,00	20.800,00	+20.800,00
6/633000/871100	BZ-Mittel WLW-Verbauung Mödritschgraben	0,00	45.200,00	+45.200,00
6/633100/871100	BZ-Mittel WLW-Verbauung Tiefstalgraben	220.000,00	165.000,00	-55.000,00
6/633100/871101	BZ-Mittel a. R. WLW-Verbauung Tiefstalgraben	0,00	55.000,00	+55.000,00
6/782000/871100	BZ-Mittel Gewerbezone	0,00	50.000,00	+50.000,00
6/840000/870000	Leader-Förderung Baulandmodell	0,00	75.000,00	+75.000,00
6/840000/871100	BZ-Mittel Baulandmodell	0,00	54.000,00	+54.000,00
6/840000/871101	BZ-Mittel a.R. Baulandmodell	0,00	54.000,00	+54.000,00
6/852000/871100	Umweltförderung Sanierung ASZ	0,00	40.900,00	+40.900,00
6/852000/910800	Zuführung aus o.H. Sanierung ASZ	0,00	2.000,00	+2.000,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	300.000,00	702.200,00	+402.200,00
	Gesamtsumme	330.300,00	797.200,00	+466.900,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/010000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Gemeindeamt	100,00	3.100,00	+3.000,00
1/163000/043000	Hydranten	1.000,00	1.500,00	+500,00
1/163000/043001	FF-Schutzbekleidung	0,00	7.200,00	+7.200,00
1/163100/617000	INSTANDHALTUNG VON FAHRZEUGEN (TLF-Irschen)	700,00	2.700,00	+2.000,00
1/211000/454000	REINIGUNGSMITTEL Volksschule	500,00	1.100,00	+600,00
1/211000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Volksschule	900,00	2.100,00	+1.200,00
1/211000/616000	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN Volksschule	500,00	1.600,00	+1.100,00
1/240000/581200	DB-Beiträge Kindergarten	2.200,00	3.100,00	+900,00
1/240000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Kindergarten	500,00	3.500,00	+3.000,00
1/426000/729000	Flüchtlingshilfe	0,00	2.000,00	+2.000,00
1/612000/611000	INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN	5.000,00	6.000,00	+1.000,00
1/630000/729000	Interessentenbeiträge Bundesflüsse	1.200,00	1.600,00	+400,00
1/710000/757000	Förderung ländl. Wegebau	10.300,00	23.800,00	+13.500,00
1/816000/619000	INSTANDHALTUNG Ortsbeleuchtung	2.000,00	2.800,00	+800,00
1/831000/043000	BETRIEBSAUSSTATTUNG Schwimmbad	1.000,00	2.000,00	+1.000,00
1/831000/459000	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER Schwimmbad	1.200,00	1.800,00	+600,00
1/831000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Schwimmbad	500,00	4.100,00	+3.600,00
1/831000/616000	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN Schwimmbad	3.000,00	17.500,00	+14.500,00
1/831000/618000	INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN Bad	1.000,00	1.400,00	+400,00
1/831100/043000	BETRIEBSAUSSTATTUNG Schwimmbad-Buffer	0,00	600,00	+600,00
1/831100/430000	Lebensmittel Einkauf 10% (Speisen, Eis) Buffet	4.300,00	0,00	-4.300,00
1/831100/430100	Lebensmittel Einkauf 20% (Getränke) Buffet	2.200,00	0,00	-2.200,00
1/849000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Bärenwappensaal	500,00	2.700,00	+2.200,00
1/849100/729000	Ausgaben ÖEK und Siedlungszentren	0,00	6.000,00	+6.000,00
1/912000/298000	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	0,00	5.100,00	+5.100,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	38.600,00	103.300,00	+64.700,00
5/612200/964000	Abgang Straßenbau 2016	0,00	21.500,00	+21.500,00
5/612300/002000	Straßenbau 2017	80.000,00	103.000,00	+23.000,00
5/612900/964000	Abgang Katastrophenschäden 2016	0,00	41.600,00	+41.600,00
5/633000/964000	Abgang WLW-Verbauung Mödritschgraben 2016	0,00	45.200,00	+45.200,00
5/782000/002000	STRASSENBAUTEN Gewerbezone	0,00	50.000,00	+50.000,00
5/840000/002000	Aufschließung Baulandmodell	0,00	111.700,00	+111.700,00
5/840000/964000	Abgang Aufschließung Baulandmodell 2016	0,00	71.300,00	+71.300,00
5/852000/050000	Sanierung ASZ	0,00	4.500,00	+4.500,00
5/852000/964000	Abgang Sanierung ASZ 2016	0,00	38.400,00	+38.400,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben	80.000,00	482.200,00	+402.200,00
	Gesamtsumme	118.600,00	585.500,00	+466.900,00

Der außerordentliche Haushalt sieht aktuell wie folgt aus:

AoH-Vorhaben 2017								
Projekt	Ausgaben	BZ Mittel 2016	BZ Mittel 2017	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Zuführung oH	Gesamteinnahmen	Anmerkung
Sanierung Gemeindestraßen 2017	103.000	5.000	98.000				103.000	
Sanierung Gemeindestraßen 2016	21.500			21.500			21.500	
WLV-Verbauung Tieftalgraben	220.000		165.000	55.000			220.000	
WLV-Verbauung Mödritschgraben	45.200		45.200				45.200	
Aufschließung Baulandmodell	183.000	54.000		54.000	75.000		183.000	
Erweiterung Altstoffsammelzentrum	42.900				40.900	2.000	42.900	
Katastrophenschäden 2016	41.600		20.800		20.800		41.600	
Ländliches Wegenetz o.H.	18.000		18.000				18.000	
Gewerbezone	50.000		50.000				50.000	
Freibad o.H.	19.000		19.000				19.000	
	744.200	59.000	416.000				744.200	

Folgende Ausgaben sollen lt. Vorschlag des Gemeindevorstandes noch in die Endversion des 1. Nachtragsvoranschlages aufgenommen werden:

Digitalisierung von Bauplänen – Ankauf Hard- und Software: € 1.800

Taktils Leitsystem Gemeindeamt: € 800

GIS-Nachführungen: € 10.000

Ankauf Allesmäher Wirtschaftshof: € 4.100

Finanzielle Unterstützung für PV-Anlage Hugo Gerbers Hütte: € 500

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass das Ansuchen des Pferdezuchtvereines bei der Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorgelegen ist. Es wird um einen Deckzuschuss von € 40,- pro Stute für derzeit 5 Stuten ersucht.

GR Fasching erläutert, dass bisher der Hengst in Dellach beim vlg. Melner war und jetzt in Haudendorf ist. Es werden immer weniger Pferde und der LW-Ausschuss war der Meinung, diese Förderung zu gewähren.

Bgm. Mandler befürwortet die Unterstützung dieses Antrages.

Beschluss:

Die oa. Beträge sind im 1. Nachtragsvoranschlag noch nicht berücksichtigt. Sie sollen durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage bedeckt werden, damit die oa. Ausgaben, inkl. Deckzuschuss finanziert werden können.

Der GR beschließt einstimmig den 1. NVA 2017 zu genehmigen.

12	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2016
----	--

Amtsvortrag:

Bgm. Mandler ersucht den Vorsitzenden des Beirates um den Bericht:

In der Sitzung des Beirats der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 14.06.2017 – im Beisein des Kontrollausschusses der Gemeinde Irschen - wurde der Jahresabschluss 2016 von Dr. Hermann Huber vom Büro Confida St. Veit/Glan wie folgt präsentiert:

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei allen 6 ausgewählten Kennzahlen durchwegs positive Werte. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 1.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass flüssige Mittel in der Höhe von € 268.000 und kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 75.000 vorhanden sind. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt € 210.000. Das Reinvermögen beläuft sich auf € 1.900.000.

Das Gesamtvermögen beträgt derzeit € 2.328.184,50 und hat sich gegenüber 2016 hauptsächlich durch die Abschreibungen um € 88.135,23 verringert.

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 87,78 % und einem Umlaufvermögen von 12,14 % ist in der Bilanz graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur kann ein Eigenkapitalanteil von 81,59 % und ein Fremdkapitalanteil von 18,41 % ausgewiesen werden.

Die Geldflussrechnung weist neben der Abschreibung von € 126.000 auch € 51.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2016 beträgt € 268.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch)

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 81,59 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 1,8 Jahren.

Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 149.000 Umsatzerlösen, € 57.000 betrieblichen Aufwendungen und € 126.000 an Abschreibungen gegenüber. Somit ergibt sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von - € 13.000.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 8.759,34	€ 41.564,16
Kraftwerk Mödritschbach	€ 13.441,36	€ 42.645,47
Sonstige	- € 37.776,07	€ 26.196,28

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2016 € 2.328.184,50.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von - € 15.575,37 und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus 2015 einen Bilanzgewinn von € 38.602,70.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2016 beträgt € 2.043.595,22.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 424.830,16.

Dr. Huber ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- Der Bilanzgewinn von € 38.602,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung

Diskussion:

Bgm. Mandler erläutert, dass die Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH. nicht nur die Kraftwerke beinhaltet sondern z.B. auch die Errichtung FF Haus usw.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2016

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 38.602,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

Allfälliges:

Nachtbus

Bgm. Mandler erklärt, dass die Gemeinde Greifenburg der Ansprechpartner in der Nachtbusangelegenheit ist und nachgefragt wurde, ob nächstes Jahr die Kosten für den Nachtbus wieder mitgetragen werden.

Ein Gespräch über die Anpassung der Fahrzeiten soll noch stattfinden.

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass eine geringfügige Preiserhöhung möglich ist. Wenn die Genehmigung durch die Gemeinden vorliegt, wird das Ansuchen an die zuständige Referentin weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das die Kosten für den Nachtbus auch im kommenden Jahr wieder übernommen werden.

Schulbus Glanz

GR Mandler Stefan ersucht darum, dass hinsichtlich des Schulbusses die Glanzer Kinder nicht mehr über B 100 müssen. Vielleicht kann man versuchen, dass der Bus über Glanz fährt, damit die Überquerung der B 100 nicht mehr notwendig ist.

Lt. Bgm. Mandler soll darum ersucht werden, dass der Schülerbus durch Glanz fährt.

GR Mandler S. erklärt, dass der Fahrplan jetzt zusammengestellt und dann sollte dies berücksichtigt werden.

Bgm. Mandler bestätigt, dass sich die Gemeinde unverzüglich darum kümmern wird.

Notstromaggregate auf der Alm

GR Ortner weist darauf hin, dass die Notstromaggregate auf der Alm anscheinend die ganze Nacht durchlaufen. Er stellt die Frage, ob man das über die Bauordnung regeln kann.

Laut Bgm. Mandler gibt es grundsätzlich eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass es sich dabei wahrscheinlich um Baugeräte handelt. Seines Wissens war das Trocknungsgerät nur 1 Nacht in Betrieb.

AL Stefaner berichtet, das Geräte wie ein Kühlschrank über das Gasaggregat laufen und dieses läuft daher die ganze Nacht.

In den nächsten Tagen findet auf der Alm eine Bauverhandlung statt und dann wird das geprüft werden, denn es muss sicher möglich sein, dass diese Geräte anders gesteuert werden.

Oberflächenwasser – Ertlsiedlung

GR Lengfeldner berichtet, dass sich aufgrund einer Besichtigung in der Angelegenheit Oberflächenwasser in der Ertlsiedlung ergeben hat, dass auf der angrenzenden Fläche ein Sickerstreifen errichtet werden soll. Dafür benötigt es die Zusicherung des Grundbesitzers, welche noch nicht vorliegt. Die Errichtung des Sickerstreifens wird von den Betroffenen selbst gemacht, wenn die Genehmigung des Besitzers vorliegt.

Vzbgm. Dullnig hat mit Amberger Berthold geredet, er sieht sich das an und meldet sich bei ihm.

Laut GR Lengfeldner ist die Problematik gegeben und sollte zukünftig verhindert werden.

Öffnungszeiten Schwimmbad

GR Sommer Peter hinterfragt die Öffnungszeiten im Schwimmbad, da der Frühling nahtlos ohne Übergang in die Hitzeperiode übergeht, wird er immer wieder darauf angesprochen, dass das Schwimmbad erst 1 Monat nachdem es zum Baden geht, geöffnet wird.

Bgm. Mandler bestätigt, dass der Juni heuer extrem heiß war. Wir haben die jahrzehnte lange Erfahrung, dass nur wenige Leute im Juni ins Schwimmbad kommen. Wenn wir den Betrieb schon vorher aufrecht erhalten müssen, ist das sehr kostspielig. Heuer wäre es gut gewesen früher zu öffnen. Die Sanierungsarbeiten waren aber auch nicht früher fertig.

GR Lanzer macht den Vorschlag, dass man in Zukunft vielleicht gewappnet ist, dass wenn es wieder eine Schönwetterperiode im Juni gibt, eine Öffnung früher möglich ist.

Lt. Bgm. Mandler wird man versuchen, die Sanierungen früher abzuschließen.

AL Stefaner weist darauf hin, dass die Leute meinen, wenn das Wasser im Schwimmbad eingelassen ist, kann man 2 Tage später öffnen. Die Vorarbeiten werden nicht bedacht.

Bgm. Mandler will versuchen, in Zukunft die Öffnungszeiten besser an die Wetterlage anzupassen.

Gebäude Vereinsgemeinschaft

GR Fasching hat bedauerlicherweise festgestellt, dass bei starken Regen Wasser in das neue Gebäude der Vereinsgemeinschaft rinnt.

GR Lanzer bestätigt dies. Der Asphalt steht in die falsche Richtung. Eine Betonwand wäre ideal.

Lt. GR Fasching sollte sich der Bauausschuss damit befassen.

Bgm. Mandler erklärt, dass eine Besichtigung stattfinden soll. Die Vereinsgemeinschaft soll aber auch für Ordnung sorgen.

GR Sommer weist darauf hin, dass der Obmann der Vereinsgemeinschaft jetzt lange krank war. Er möchte keine Maßnahmen setzen, ohne dass vorher eine Sitzung stattfindet, damit er abgesichert ist. Es muss eine Sitzung so schnell als möglich stattfinden.

Bgm. Mandler berichtet, dass die alten Sachen von den Schifahrern auch entsorgt werden und Platz in Hülle und Fülle vorhanden ist. Es muss nur Ordnung geschaffen werden.

WC Schwimmbad

Vzbgm. Dullnig stellt fest, dass sich im WC im Schwimmbad in der Mitte eine Pfütze bildet, weil der Bodenabfluss fehlt.

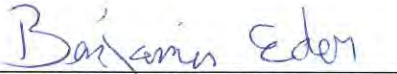
Bgm. Mandler bestätigt, dass der Abfluss gemacht werden muss. Er war zwar vorgesehen, wurde aber weggelassen. Das muss jetzt aber nachgeholt werden.

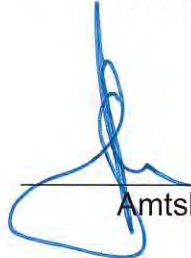
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter